

Einladung zur **Infoveranstaltung** am Dienstag, **6. Dezember 2016**

Programm

Beginn: 19:30 Uhr, Ende gegen 21.30 h

Tagesordnung

1) **Vorwinter-N_{min}-Gehalte 2016 und Ausblick auf 2017**

Harald Becker (IfÖL Kassel)

2) **Aktueller Stand der neuen Düngeverordnung**

Martin Walper (RP Kassel)

3) **Diskussionsrunde** mit Ihnen

anhand ausgewählter Beispiele diskutieren wir

- die Düngebedarfsermittlung
- Sperrfristen und Herbsdüngung
- Anforderungen an die Ausbringungstechnik

An die Landwirte im
Maßnahmenraum
Waldkappel



Ingenieurbüro für **Ökologie** und **Landwirtschaft**, Windhäuser Weg 8, 34123 Kassel
0561-701515-13, sp@ifoel.de

Gewässerschutzberatung zur WRRL-Umsetzung im Maßnahmenraum Waldkappel

Infoveranstaltung

„Streitpunkt neue DüV - Probleme und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung“

Dienstag, 6. Dezember 2016 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Waldkappel

Die Novellierung der Düngeverordnung (DüV) nimmt nun konkrete Züge an. Die meisten Themenbereiche sind weitestgehend ausdiskutiert und die neue Verordnung wird voraussichtlich im kommenden Jahr in Kraft treten.

Welche Punkte betreffen Sie und Ihren Betrieb? Wie bedeuten die einzelnen Auflagen und Vorschriften konkret für Ihre Bewirtschaftung?

Im Rahmen der diesjährigen Infoveranstaltung wollen wir Sie dazu informieren. Lassen Sie sich von unserem Gastreferent Martin Walper (RP Kassel) den aktuellsten Stand zur DüV erläutern. Anschließend möchten wir gemeinsam mit Ihnen ausgewählte Beispiele erörtern und diskutieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Nutzen Sie diese Möglichkeit, um zu erfahren, was mit der neuen DüV auf Sie zukommt.

Ihr IfÖL-Team aus Kassel.

Wer sich vorbereiten möchten findet hier eine Auswahl wichtiger Diskussionspunkte:

- ◆ Mit Ausnahme weniger Betriebe werden alle Landwirte verpflichtet, eine Düngebedarfsermittlung nach einem vorgegebenen Schema durchzuführen. Der errechnete Bedarf darf später nur in Ausnahmen überschritten werden.
- ◆ Die Sperrfristen werden erweitert und die maximal zulässigen Stickstoffgaben im Herbst reduziert.
- ◆ Jeder Betrieb mit Wirtschaftsdüngeranfall muss zukünftig eine Mindestlagerkapazität von 6 Monaten vorhalten. Welche Ausbringungstechnik ist zukünftig erforderlich?